

A: Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Anhang III Abschnitt III Nr. 3 Buchstabe i der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Farmwild, das nach einer Schlachtung im Herkunftsbetrieb in einen Schlachthof verbracht wird

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name: _____	Tel.: _____
Anschrift: _____	Fax: _____
Registriernummer des Betriebes nach ViehverkehrsVO: _____	

Tierart: Farmwild¹: _____ **Anzahl der Tiere:** _____

Datum der letzten Schlacht tieruntersuchung durch den amtl. Tierarzt: _____

II. Erklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist (Farmwildhalter), erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über die Ergebnisse früherer Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Verabreichte Mittel: Es wurden **keine** Arzneimittel oder sonstige Mittel wie Repellentien verabreicht

Handelsname	Identität des Tieres / der Tiere	Datum der Anwendung	Wartezeit in Tagen
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen _____ (z.B. Salmonellenstatus).
- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name: _____

Anschrift: _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Farmwildhalters)

B: Erklärung der Person nach Artikel § 7b Absatz 1 der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung

Name²: _____

Anschrift: _____

Feststellungen:

- Vor der Tötung wurden von mir **keine Verhaltensstörungen** bei dem Tier / den Tieren festgestellt.
- Es besteht **kein Verdacht** auf schädliche Einwirkungen durch die Umwelt.
- Das Tier /Die Tiere wurde/wurden **ordnungsgemäß geschlachtet und entblutet.**

(Ort) (Datum) (Unterschrift der Person nach § 7b Abs. 1 Tier-LMÜV)

¹ Farmwildart eintragen

² Falls abweichend von Abschnitt A